



BERICHT 2018

Information zur Identität der
wichtigsten Handelsplätze und zur
Qualität der Ausführung im Berichts-
zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018

W&W Asset Management GmbH



**wüstenrot
württembergische**

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	3
Qualitätsreport	3
1. Schuldtitel	
Top 5 Reporting: Informationen zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen (Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018)	4

Hintergrund

Offenlegungsanforderungen gemäß § 82 Abs. 9 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Unter MiFID II sind Wertpapierfirmen seit dem 03.01.2018 verpflichtet, einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf wichtigsten Handelsplätze des Vorjahres zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit misst sich an der Höhe des Ausführungsvolumens. Darüber hinaus ist eine Beurteilung der erreichten Ausführungsqualität zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht umfasst alle Transaktionen, die für Kunden getätigt wurden, welche im Berichtsjahr als „Kleinanleger“ und „Professionelle Kunden“ eingestuft wurden. Geschäfte für „Geeignete Gegenparteien“ werden nicht einbezogen.

Qualitätsreport

Die W&W Asset Management GmbH (nachfolgend: W&W AM) hat im Berichtszeitraum ausschließlich Transaktionen für institutionelle Investoren, welche gem. § 67 WpHG als „Professionelle Kunden“ oder „Geeignete Gegenparteien“ eingestuft werden, getätigt. Eine unterschiedliche Behandlung verschiedener Kundenkategorien bei der Auftragsausführung hat nicht stattgefunden. Die W&W AM handelt für Ihre Kunden entweder im Rahmen der Anlagevermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung. Hierbei agiert die W&W AM ausschließlich im Namen und auf Rechnung der Mandanten.

Die W&W AM führt Aufträge für Kunden zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten nicht selbst aus, sondern nutzt hierfür Dritte (ausführender Kontrahent). Die Weiterleitung von Kundenaufträgen erfolgt dabei stets unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung der W&W AM. Diese legen fest, wie die W&W AM bei Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten die Weiterleitung eines Auftrags gleichbleibend im besten Interesse des Kunden gewährleistet.

Bei der Weiterleitung der Kundenaufträge an den ausführenden Kontrahenten kommen Systematische Internalisierer, Broker oder Banken im Rahmen eines OTC-Geschäftes in Betracht.

Grundsätzlich steht bei der Wahl des ausführenden Kontrahenten neben der Erzielung eines angemessenen Kurses eine kostengünstige Orderabwicklung im Vordergrund. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche ausführende Kontrahenten berücksichtigt, bei denen eine Ausführung zeitnah erfolgt und wahrscheinlich ist. Umfang und Art des Auftrags sind dabei wesentliche Entscheidungsmerkmale. Die Gewichtung der Faktoren wird nicht fest vorgegeben, sondern variiert je nach Art und Umfang der Order oder des Finanzinstruments. Die W&W AM analysiert mindestens jährlich die Best Execution Policy der ausführenden Kontrahenten, um sicherzustellen, dass diese die Kundenaufträge im Einklang mit den eigenen Ausführungsgrundsätzen ausführen.

In Bezug auf die im Betrachtungszeitraum von der W&W AM beauftragten ausführenden Kontrahenten bestanden keine engen Verbindungen im Sinne personeller oder finanzieller Verflechtungen und keine gemeinsamen Eigentümerschaften. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen über geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge oder Rabatte wurden nicht getroffen. Alle Geschäfte wurden im Einklang mit der Interessenkonflikt-Policy der W&W AM getätigt.

Nachfolgend werden je Kategorie von Finanzinstrumenten die Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität zusammengefasst:

1. **Schuldtitel**

Diese Kategorie umfasst im Berichtsjahr Geschäfte in verzinslichen Anleihen sowie in börsennotierten Schuldverschreibungen. Die Umsetzung der Aufträge erfolgt im Rahmen von Festpreisgeschäften. Die bestmögliche Ausführung wurde durch die Einholung von Angeboten von einer begrenzten Anzahl von Kontrahenten gewährleistet und dokumentiert. Derjenige Kontrahent, welcher den besten Preis stellte, bekam grundsätzlich den Zuschlag.

In allen übrigen, hier nicht aufgeführten Finanzinstrumenten, wurden im Berichtszeitraum keine Transaktionen für Professionelle Kunden getätigt.

Top 5 Reporting: Informationen zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen (Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018)

Kategorie des Finanzinstruments	Schuldtitel Schuldverschreibungen				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die fünf Handelsplätze/Broker, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Landesbank Baden-Württemberg B81CK4ESI35472RHJ606	50,16 %	50,16 %			0,00 %
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG JUNT405OW8OY5GN4DX16	44,36 %	44,36 %			0,00 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank 529900HNOAA1KXQJUQ27	5,48 %	5,48 %			0,00 %

